Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 10 (1918)
Heft: 5

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

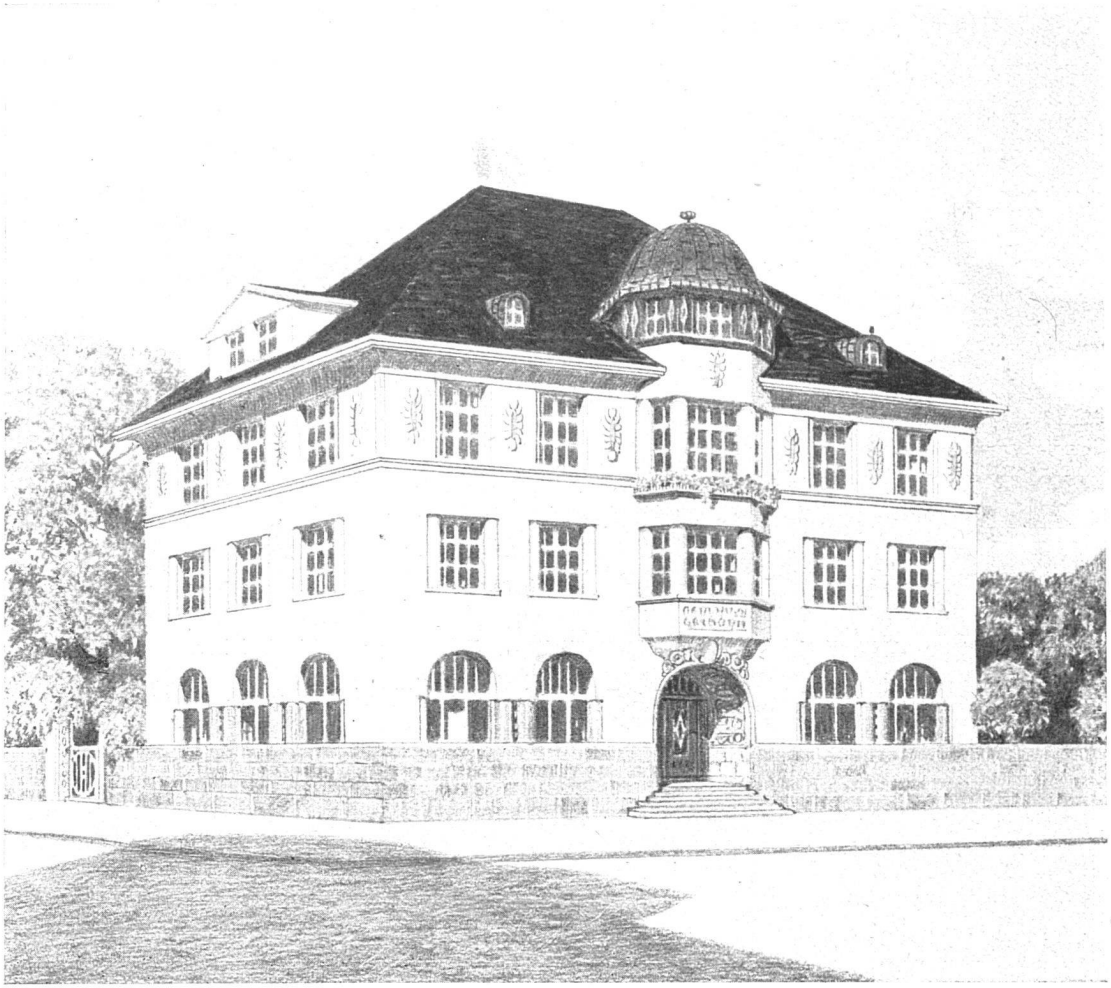

Entwurf zu einem Bürgergemeindehaus in Grenchen (Kanton Solothurn).
Architekt: Eugen Studer, Solothurn.

Die Ausstellenden müssen *Schweizer* sein. Auf Wunsch wird der Name des Ausstellers im Katalog nicht genannt. Die Gegenstände werden zu dem vom Aussteller verlangten Preise verkauft. Dem Aussteller werden, falls diese Gegenstände Abnehmer finden, zur Deckung der Ausstellungskosten 20 Prozent abgezogen. Das Komitee entscheidet endgültig über die Zulassung der Arbeiten und nimmt nur solche Gegenstände an, die künstlerisch bearbeitet sind und einen praktischen Zweck haben. Ausgeschlossen sind Bilder, Fabrikware und pyrographierte Gegenstände. Die Ausstellung dauert vom 10. bis zum 30. September 1918.

Der Reingewinn der Ausstellung wird unter den Ausstellern im Verhältnis zu ihren Kosten zur Verteilung gelangen, ein Teil davon wird jedoch den Wohltätigkeitswerken Genfs anheimfallen. Sämtliche Fragen sowie Beitrittserklärungen wolle man an die Präsidentin, Frau Suzanne Bétant, Rue de Lausanne 133, Genf, richten. Die Statuten und Beitrittsformulare werden auf Wunsch jedermann zugesandt.

WETTBEWERBE.

Münster (Jura).

Im Wettbewerb für den *Bebauungsplan* von Münster hat das Preisgericht (Architekten Bernoulli in Basel, Laverrière in Lausanne, Stadtbaumeister Huser, Biel, Stadtingenieur Steiner, Bern, und Stadtpräsident Degoumois, Münster) den Architekten Moser, Schürch und von Gunten in Biel den ersten Preis von 1600 Fr.; dem Architekten Walter Bösiger in Bern, mit Mitarbeiter Architekt Wipf in Bern den zweiten Preis von 1000 Fr. und den Architekten Schneider und Hindermann in Bern den dritten Preis von 700 Fr. zugesprochen. Die Aufgabe, die in diesem Wettbewerb gestellt war, bot ganz bedeutende Schwierigkeiten.

Aarau.

Im Wettbewerb für *Einzel-* und *Doppelwohnhäuser* für Angestellte und Arbeiter in Aarau (der Wettbewerb war auf die in Aarau niedergelassenen Architekten beschränkt) wurde ein I. Preis nicht verteilt, da bei keinem Entwurf die Situation befriedigte. Den II. Preis erhielt Architekt Karl Schneider in Aarau; die folgenden drei Preise wurden zugesprochen: A. Schneider, Techniker; Paul Siegwart, Architekt; Bischoff und Knochenhauer, Ingenieur- und Architektenbureau.